



# Scheidung – nach thailändischem Recht geheiratet

## Scheidung für Ehepaare, die nach thailändischem Recht geheiratet haben

Ehepaare, die nach thailändischem Recht geheiratet haben, können sich beim Generalkonsulat scheiden lassen. Hierbei handelt es sich um eine einvernehmliche Scheidung. Das heißt, die Scheidung kann nur stattfinden, wenn die beiden Parteien sich einig sind bzw. einvernehmlich erklären, sich voneinander scheiden lassen zu wollen.

Der Antrag kann persönlich oder per Post eingereicht werden. Ihm sind die folgenden erforderlichen Unterlagen beizulegen:

- **originale Heiratsurkunde** und **originales Heiratsregister** (Diese beiden Dokumente haben die beiden Parteien nach der Registrierung ihrer Ehe erhalten.)
- eine Fotokopie des **Reispasses**
- eine Fotokopie des **Hausregisters** (wenn thailändische Bürger)
- eine Fotokopie des **Personalausweises**
- eine Fotokopie der **Meldebestätigung** in Deutschland

Nach der erfolgreichen Überprüfung der Unterlagen wird ein Termin für die Scheidung, die beim Generalkonsulat stattfindet, vereinbart.

Wichtige Hinweise für die [Namensführung nach der Scheidung](#).